



# Gemeinde Ingenried

Landkreis Weilheim - Schongau

[www.ingenried.de](http://www.ingenried.de)



## Störung in der Wasserversorgung

Vergangene Woche meldete unser Prozessleitsystem eine Störung in der Wasserversorgung. Um die gleichbleibend hohe Qualität des Trinkwassers aus der Eckwald-Quelle zu gewährleisten, ist seit 2007 eine UV-Anlage installiert. Eine defekte Platine in der Elektronik setzte die UV-Anlage außer Betrieb, sodass das System auf die Versorgung aus dem Tiefbrunnen umgestellt wurde. Unser Wasserwart Xaver Sailer sorgte sich noch in der Nacht um die Fehlerbehebung und bestellte per Nachtexpress ein Bauteil der elektronischen Steuerung, das dann in Zusammenarbeit mit unserem Gemeindearbeiter und Ingenieur Hans-Peter Petz aus Rettenbach ausgetauscht wurde. Die Kosten belaufen sich auf etwa 3.500 Euro. Ich möchte mich für das Engagement und die qualifizierte Arbeit unseres Wasserwarts recht herzlich bedanken.



## Opferstock aufgebrochen

In der Nacht zum 22. Januar wurde der Opferstock in unserer Lourdes-Grotte neben der Pfarrkirche aufgebrochen und das gesamte Opfergeld entwendet. Am Opferstock entstand ein erheblicher Sachschaden. Eine Anzeige gegen unbekannt wurde gestellt. Die Polizeiinspektion Schongau konnte Fingerabdrücke und DNA-Spuren sicherstellen. Sachdienliche Hinweise bitte an die Polizeiinspektion Schongau (Tel: 08861-2346132).



## FFP2-Masken für pflegende Angehörige

In der Gemeinde können zu den Öffnungszeiten kostenfrei FFP2-Masken für pflegende Angehörige abgeholt werden. Gegen Vorlage eines Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen werden je drei Masken ausgegeben. Die Öffnungszeiten sind jeweils montags von 16.00 bis 17.30, mittwochs von 18.30 bis 19.45 und freitags von 11.00 bis 12.30 Uhr.

## Satzung zum Abstandsflächenrecht

Zum 1. Februar 2021 wird das Abstandsflächenrecht in der Bayerischen Bauordnung geändert. Unser dörflicher Bau- und Wohncharakter ist durch das bisherige Recht mit einem Abstand von einer Wandhöhe (1,0 H) geprägt. Durch das geänderte Recht soll der Abstand in Wohn- und Mischgebieten auf 40 Prozent der Wandhöhe reduziert werden. Die Folge wären engere Abstandsflächen zwischen den Baukörpern, was die Wohnqualität, die Belichtung, Belüftung und Besonnung neben sicherheitsrechtlichen Aspekten und den Erhalt des Wohnfriedens beeinflussen würde. Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich entschieden, per Satzung einen Abstand mit einem Faktor der 0,8-fachen der Wandhöhe festzulegen. Die Satzung liegt in der Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme bis 09. Februar 2021 aus.

*Ingenried, 24.01.2021, Georg Saur*